

II-943 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

10.12.1965

364/A.B. Anfragebeantwortung  
zu 379/J und 1173/M

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen,  
betreffend Verteilung der Gelder aus der Katastrophenhilfe 1954.

-.-.-

Mit Bezug auf die kurze mündliche Anfrage Nr.1173/M vom  
11.November 1965 und die schriftliche Anfrage 379/J vom 18. November 1965,  
betreffend Verteilung der Gelder aus der Katastrophenhilfe 1954, böhre  
ich mich mitzuteilen, dass die Gebarung mit Mitteln aus der von der  
Bundesregierung anlässlich der Hochwasserkatastrophe 1954 eingeleiteten  
Spendensammlung nicht vom Bundesministerium für Finanzen, sondern vom  
Bundeskanzleramt durchgeführt wurde.

Der Herr Bundeskanzler hat bereits die gegenständliche Anfrage  
beantwortet, nach welcher sich die von der Wiener Tageszeitung "Kurier"  
aufgestellte Behauptung als unrichtig erwiesen hat.

-.-.-

Die mündliche wie auch die schriftliche Anfrage lauteten:

Beruht die in der Ausgabe vom 11.11.1965 der Wiener Tageszeitung  
"Kurier" aufgestellte Behauptung auf Richtigkeit, bei der Verteilung der  
im Jahre 1954 für die Katastrophenopfer gespendeten Gelder gebe es für  
einen Betrag von 5,2 Millionen Schilling keine Aufklärung.

-.-.-.-.-